



Volksinitiative
zur Sonntagsöffnung der Videotheken
www.videosonntag.de

Pressemappe

**Übergabe der Unterschriften für die Volksinitiative
an die Landtagspräsidentin Regina van Dinther**

30. August 2005



Düsseldorf, 30.08.2005

Pressemitteilung 06

Unterschriften für Volksinitiative übergeben

120.000 Bürger für Sonntagsöffnung der Videotheken

Düsseldorf – Der Interessenverband des Video- und Medienfachhandels in Deutschland (IVD) hat heute über 120.000 Unterschriften für die Volksinitiative zur Sonntagsöffnung der Videotheken beim Landtag eingereicht. Mitarbeiter verschiedener Videotheken übergaben 39 Ordner mit Unterschriftenlisten an die Landtagspräsidentin Regina van Dinther. „Dieser starke Ausdruck des Bürgerwillens sollte nun auch die Skeptiker im Landtag überzeugen“, sagte Hans-Peter Lackhoff, geschäftsführender Vorstandsvorsitzender des IVD, bei der Übergabe der Unterschriften. Mindestens 66.000 Unterschriften sind nötig, damit der Landtag sich mit dem Anliegen einer Volksinitiative befasst. Für die Sonntagsöffnung der Videotheken haben sich fast doppelt so viele Bürger eingetragen.

Videotheken im ganzen Land hatten von Februar bis Mai zahlreiche Kunden als Unterstützer der Volksinitiative gewonnen. Nachdem die lokalen Wahlämter zwischenzeitlich die Wahlberechtigung der Unterzeichner bestätigt haben, hat der Landtag nun ein halbes Jahr Zeit, sich mit dem Anliegen der Videothekare zu befassen.

Sollte der Landtag die Sonntagsöffnung der Videotheken erlauben, wollen die Videothekare in NRW 600 neue Arbeitsplätze und 96 Ausbildungsstellen schaffen. „Hierfür haben wir verbindliche Zusagen von zahlreichen Videothekenbetreibern“, erläuterte Lackhoff. Der Geschäftsführer überreichte der Landtagspräsidentin einen entsprechenden Gutschein.

Die Erlaubnis der Sonntagsöffnung würde nach Ansicht des IVD eine Chancengleichheit zwischen Videotheken und anderen Filmanbietern wie Pay-TV und Video-on-demand herstellen. Auch gegenüber Automatenvideotheken würde Waffengleichheit herrschen. Automatenvideotheken brauchen kein Personal. Kunden erhalten durch eine Chipkarte Einlass und können sich im Selbstbedienungsverfahren Filme leihen. 114 von 794 Videoläden in Nordrhein-Westfalen sind bereits Automatenvideotheken. „Automatenvideotheken dürfen sonntags öffnen, normale Videotheken nicht“, kritisierte Lackhoff. Werde dieser Zustand nicht geändert, seien Arbeitsplätze bedroht.

In neun Bundesländern ist die Sonntagsöffnung derzeit schon erlaubt. In Hamburg und Schleswig-Holstein hatte der IVD eine entsprechende Änderung des Sonn- und Feiertagesgesetzes per Volksinitiative erreicht. www.videosonntag.de

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Thorsten Sterk, Pressesprecher der Volksinitiative, Tel. 01 63 – 249 62 76, E-Mail: info@videosonntag.de

Thorsten Sterk
Pressesprecher

Sonntagsöffnung der Videotheken

Bundestag und Bundesrat wollen die Sonntagsöffnung der Videotheken!

Im Rahmen der Novellierung des Filmförderungsgesetzes beschlossen 1998 die Fraktionen der SPD, CDU und FDP im Bundestag sowie der Bundesrat den Entschließungsantrag zur Sonntagsöffnung der Videotheken.

"Zur Öffnungszeit von Videotheken

Der Deutsche Bundestag regt an, eine Öffnung von Videotheken auch an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen, weil insoweit eine Schlechterstellung dieses Bereiches im Gegensatz zu allen anderen Arten von Unterhaltung (Filmtheater- und Theaterbesuche, Sportveranstaltungen usw.) vorliegt. Auf eine entsprechende Änderung der Sonn- und Feiertagsgesetze der Länder ist hinzuwirken." [Bundestag, 29. April 1998, BT-Drucksache 13/10509. Bundesrat, 29. Mai 1998, BR-Drucksache 416/98.]

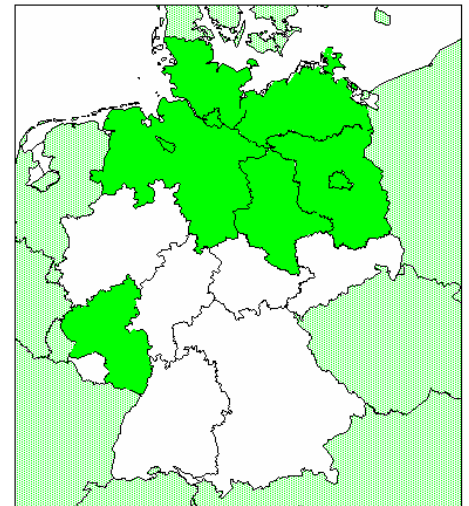
Die Bürger wollen die Sonntagsöffnung der Videotheken!

Da die Bürger ihre Freizeit spontan planen, möchten sie ebenso wie beim Filmgenuss im Kino oder TV, erst am Sonntag die Entscheidung treffen, ob sie einen Videofilm sehen wollen und ihn dann in Ruhe auswählen können. Volksinitiativen in Hamburg und Schleswig-Holstein mit jeweils ca. 60.000 Unterschriften belegen den Wunsch der Bürger nach der Sonntagsöffnung der Videotheken.

Neun Bundesländer erlauben inzwischen die Sonntagsöffnung der Videotheken.

Bisher wurde die Empfehlung des Bundestages in den Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt, die Ergebnisse sprechen für sich:

- ◆ Marktforschung und die Erfahrungen der Videotheken zeigen, dass der Wunsch der Bundespolitiker nach der Sonntagsöffnung der Videotheken von den Bürgern geteilt wird: Sonntags leihen mehr Frauen und Familien. Sonntags geliehene Filme werden eher gemeinsam ausgeliehen und gesehen. Etwa 18 % der Kunden leihen nur an Sonntagen einen Film.
- ◆ Je Videothek entsteht ein neuer Arbeitsplatz, davon etwa ein Drittel Vollzeit-Jobs.



Keine Aushöhlung der Sonntagsruhe!

Die Sonntagsöffnung der Videotheken bedeutet keine Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes. Andere Branchen können keine Gleichbehandlung verlangen, da sie keinen entsprechenden Bundestagsbeschluss vorweisen können. Videotheken sind als Dienstleister nicht dem Einzelhandel zuzurechnen; sie fallen nicht unter das Ladenschlussgesetz.

Video- und Mediatheken sind, wie auch der Bundestag feststellte, Teil der Unterhaltungsindustrie und als solche bei der Auswertung des Produktes "Spielfilm" diskriminiert. Sämtliche Mitbewerber wie Kino, TV, Premiere World, Video on Demand oder Internet-Downloads sind keinen Sonntagsbeschränkungen unterworfen.

Argumente

Die Verbraucher wollen die Sonntagsöffnung

Videothekenkunden entscheiden über das Ausleihen von Videos spontan. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass fast 30 Prozent der Sonntagskunden die Videotheken meist nur an diesem Tag nutzen. Der Sonntag ist zum dritt wichtigsten Ausleihtag geworden. Besonders Eltern nutzen den Sonntag gerne spontan zum Videothekenbesuch, um gemeinsam mit ihren Kindern einen Film anschauen zu können.

Zudem:

- Viele arbeitende Menschen haben in der Woche oft keine Zeit, sich Videos auszuleihen.
- Eine zunehmende Zahl von Pendlern ist nur noch an den Wochenenden Zuhause und kann sich nur dann einen Film in der örtlichen Videothek leihen.

Bundestag und Bunderat wollen die Sonntagsöffnung

Bundestag und Bundesrat appellierten schon 1998 an die Länder, die Öffnung von Videotheken auch an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen. Begründung: Die Benachteiligung von Videotheken gegenüber Kinos, Theatern, Sportveranstaltungen usw. Diesem Appell hatte seinerzeit auch Nordrhein-Westfalen im Bundesrat zugestimmt. Inzwischen haben neun Bundesländer diese Empfehlung umgesetzt.

Die Sonntagsöffnung verbessert das Kulturangebot in kleinen Orten

In den meisten ländlichen Gemeinden gibt es keine Kinos. Videotheken sind daher oft die einzige Möglichkeit, neue Filme ausleihen und ansehen zu können. Sind die Videotheken geschlossen, fehlt den Menschen in diesen Gemeinden die Möglichkeit, die Freizeit an einem Sonntag spontan mit einem Film zu füllen.

Gerade sonntags sind Videotheken ein kostengünstiges Kulturangebot für alle Bürgerinnen und Bürger

Städte und Gemeinden sind heute oft nicht mehr in der Lage, ihr Kulturangebot in vollem Umfang und zu annehmbaren Preisen zu erhalten. Videotheken sind ein privatwirtschaftlich organisiertes örtliches Kulturangebot. Videotheken bieten ein niveauvolles Kulturangebot zu bezahlbaren Preisen. Dem gemeinsamen Filmern einer vierköpfigen Familie z. B. im Kino mit Eintrittspreisen von 25 bis 35 Euro steht der Leihpreis eines Videos von 2,50 bis 4 Euro gegenüber. Dieses Angebot sollte gerade an Sonn- und Feiertagen nicht fehlen.

Die Sonntagsöffnung trägt zur Förderung der Filmkultur in Deutschland bei

Die Videobranche zahlt einen umsatzabhängigen Beitrag an die Filmförderungsanstalt (FFA). Die FFA fördert aus diesen Mitteln Produktion, Vorführung und Vertrieb von Filmen aus Deutschland, die Fortbildung von Filmkünstlern sowie die Filmforschung. Ein durch die Sonntagsöffnung erhöhter Umsatz kommt also der Filmkultur in Deutschland zugute. Durch die zusätzlichen Öffnungszeiten finden Filme aus Videotheken zudem mehr Zuschauer.

Die Sonntagsöffnung sichert und schafft Arbeitsplätze

Die Sonntagsöffnung von Videotheken sichert die etwa 30.000 Arbeitsplätze dort. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen: Durch die Öffnung an Sonn- und Feiertagen entsteht je Videothek ein neuer Arbeitsplatz, ein Drittel aller neuen Stellen sind Vollzeit-Jobs.

Die Sonntagsöffnung verbessert die Wettbewerbsgerechtigkeit

Im Vergleich mit anderen Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind Videotheken im Wettbewerb um die Gunst der Kunden benachteiligt. Während Kinos, Theater, Sporteinrichtungen oder auch Sonnenstudios und Spielhallen an Sonn- und Feiertagen geöffnet haben dürfen, gilt dies für das Kulturangebot der Videotheken nicht. Auch Fernsehen und Internet haben sonntags keine Sendepause.

Neue Technologien wie Pay-per-View oder Video-on-demand verschärfen die Wettbewerbssituation der Videotheken zusätzlich. Auch Videoautomaten und Internet-Videotheken sind eine neue zusätzliche Konkurrenz.

Gerade die Einrichtung, die beim Verleih von Filmen als einzige noch den direkten Kontakt zu den Kunden hat, wird durch den Gesetzgeber behindert. Videotheken müssen die gleiche Chance erhalten, ihr inhaltlich identisches Angebot ebenfalls an Sonn- und Feiertagen anbieten zu können.

Fragen & Antworten

Wieso sollen gerade Videotheken sonntags öffnen dürfen?

Videos sind Kultur. Die Videobranche ist als kulturfördernd anerkannt und zahlt wie alle anderen Filmbranchen eine Abgabe zur Förderung der deutschen Filmwirtschaft an die Filmförderungsanstalt (FFA). Deshalb sollten Videotheken auch die gleichen Öffnungszeiten zugestanden werden wie z. B. Kinos und Theatern.

Wer will die Sonntagsöffnung?

- Bürgerinnen und Bürger: Sie unterstützen z.B. zahlreich die erfolgreichen Volksinitiativen des IVD für die Sonntagsöffnung von Videotheken in Hamburg und Schleswig-Holstein.
- Kundinnen und Kunden: Sie nutzen Sonntagsöffnung in anderen Bundesländern schon zahlreich.
- Der Deutsche Bundestag: Das Parlament hat schon 1998 an die Länder appelliert, die Sonntagsöffnung zuzulassen. Neun Länder erlauben inzwischen die Sonntagsöffnung.

Reicht es nicht, wenn man sich am Samstag Filme für das Wochenende leihen kann?

Nein, denn

- Wissen Sie bereits, was Sie am nächsten Tag in ihrer Freizeit vorhaben?
- Wissen Sie - einmal vorausgesetzt, Sie haben morgen Zeit - welchen Film sie morgen sehen wollen?
- Würden Sie sich bereits heute festlegen und eine Kinokarte für morgen kaufen?

Die Kunden entscheiden immer spontaner, wie sie ihre Freizeit gestalten wollen. Dies macht sich auch auf dem Videomarkt deutlich bemerkbar. Dazu kommt, dass Video schauen häufig ein "Schlechtwettervergnügen" ist. Und wie das Wetter am Sonntag ist, sieht man eben erst auch am Sonntag. Aus Sicht der Kunden ist es eine Zumutung, von ihm eine Vorplanung der Freizeit am Wochenende zu verlangen.

Wer leiht sonntags Videos?

Sonntagsleiher sind im Vergleich zu Kunden an anderen Tagen eher weiblich, kommen aus größeren Haushalten und sehen einen Film mit mehr Personen. Der Videofilm am Sonntag ist also eine gemeinsame Familienangelegenheit und somit ein wichtiger Baustein für die Entwicklung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Außerdem kommen am Sonntag ganz neue Kunden(schichten) in die Videothek, d.h. etwa 10 Prozent der Sonntagskunden besuchen sonst nie ein Videothek, da ihnen wochentags dazu die Zeit fehlt.

Stört die Sonntagsöffnung die Feiertagsruhe?

Die Kirchen haben natürlich Angst vor einer Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes. Diesem kommen wir entgegen, indem wir die Öffnung erst ab 13 Uhr, also nach dem Kirchengang, wünschen. Als die Sonntagsöffnung in den 80er Jahren noch allgemein erlaubt war, tolerierten die Kirchen zudem die Sonntagsöffnung.

Kann die Sonntagsöffnung dieselbe Forderung weiterer Branchen nach sich ziehen?

- Andere Branchen sind anders als Videotheken an das Ladenschlussgesetz gebunden, das die Sonntagsöffnung verbietet. Videotheken sind kulturelle Dienstleistungsunternehmen, für die dieses Gesetz nicht gilt.
- Nach der Gesetzesänderung in anderen Ländern hat es keine Versuche von Trittbrettfahrern gegeben, auch die Sonntagsöffnung zu erhalten.

Können bei einem Erfolg der Volksinitiative nicht auch andere Videofilmvertreiber wie z.B. Buchläden die Sonntagsöffnung fordern?

Beim Kauf eines Videos kommt es nicht darauf an, ob dieser einen Tag früher oder später gekauft wird, weil er auf Dauer beim Käufer verbleibt. Videotheken bieten dagegen Videos zur spontanen Entleihe an.

Nimmt die Sonntagsöffnung Arbeitnehmern den freien Sonntag?

Die Mitarbeiter arbeiten sonntags freiwillig. Aus den bisherigen Erfahrungen wissen wir, dass etwa je Videothek ein neuer Job geschaffen wird, davon sind etwa ein Drittel Vollzeitstellen. Wir leisten damit unseren Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit.

Wer arbeitet sonntags in den Videotheken?

In Videotheken sind meistens junge Leute beschäftigt. Etwa die Hälfte der Arbeitsverhältnisse sind Aushilfsbeschäftigungen von Studenten oder Mitarbeitern, die sich neben dem normalen Beruf etwas dazu verdienen wollen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es kein Problem ist, für den Sonntag Mitarbeiter zu finden. Insoweit wird auch niemand "zwangsverpflichtet". Eher das Gegenteil ist der Fall. Arbeitszeiten, die nicht mit anderen Verpflichtungen kollidieren, verbunden mit einem häufig gezahlten Sonntagszuschlag, führen eher zum Kampf um diese Arbeitszeiten.

Wollen die Videotheken nicht einfach nur mehr Umsatz erzielen?

Jein. Natürlich wollen die Videotheken wie auch andere Branchen erfolgreicher sein. Letztendlich geht es aber darum, dann geöffnet zu haben, wenn der Kunde uns braucht. Das spontane Freizeitverhalten der Kunden bringt die Videotheken dazu, die Gleichberechtigung mit anderen Spielfilmverteilern zu fordern.

Nutzt die Sonntagsöffnung nicht nur den großen Videotheken und schadet sie nicht eventuell den kleinen?

Nein. Im Vergleich zu anderen Märkten ist die Videobranche noch sehr von kleinen und mittelständischen Betrieben geprägt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Größe des Betriebes für den Erfolg der Sonntagsöffnung keine Rolle spielt.

Wieso sorgt die Sonntagsöffnung für mehr Wettbewerbsgerechtigkeit?

Dem Filmmarkt stehen durch neue TV-Angebote, Video on demand und das Internet große Umwälzungen bevor. Wo die Videotheken in fünf bzw. zehn Jahren stehen werden, wissen wir nicht. Allerdings sind wir zuversichtlich, uns einen Teil des Marktes erhalten zu können, wenn wir gleiche Chancen wie unsere Mitbewerber erhalten. Dies ist leider momentan nicht der Fall. Internationale Internetfirmen, das Pay-TV von Premiere World und zunehmend lokale Kabelnetzbetreiber dürfen ihr Angebot auch am Sonntag dem Kunden unterbreiten. Der kleinen mittelständischen Videothek, die vor Ort einige Arbeitsplätze schafft, wird es verboten.

Zahlen zur Videothekenbranche in NRW

795 Videotheken in NRW

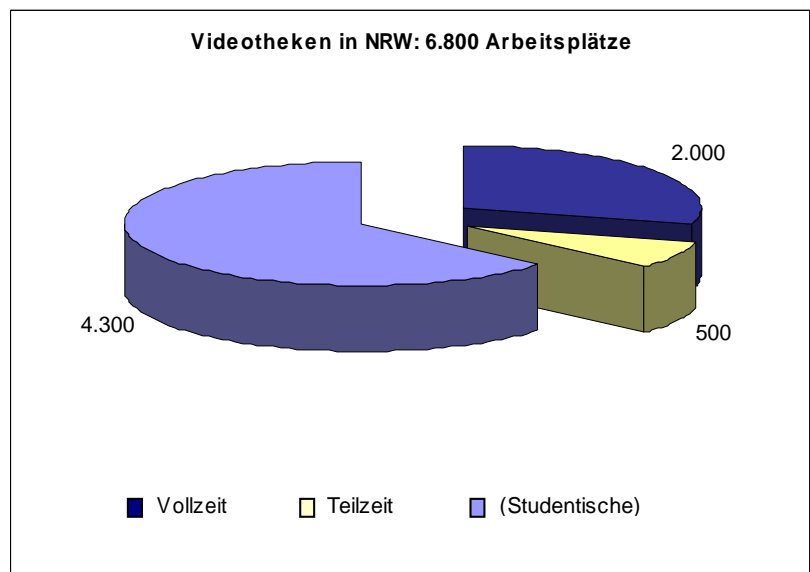
114 Automatenvideotheken

	Videotheken	Kinos
NRW	795	271
Bundesweit	4136	1845

150 Mio. Euro Umsatz

6 800 Mitarbeiter

2.000 Vollzeitkräfte,
500 Teilzeitkräfte und
4.300 (studentische) Aushilfen



25 Mio. Vermietungen

Je Einwohner in NRW werden 1,4 Filme pro Jahr geliehen. Insgesamt 25 Mio. Ausleihvorgänge mit 60 Mio. Zusehern.

Über uns

Die Volksinitiative / Der IVD

Die Volksinitiative für die Öffnung der Videotheken an Sonn- und Feiertagen wurde von einzelnen Videothekaren, den Einkaufskooperationen der Videotheken und dem IVD initiiert.

Der Interessenverband des Video- und Medienfachhandels in Deutschland (IVD) wurde 1983 mit Hauptsitz in Düsseldorf gegründet.

Interessenvertretung: Der IVD vertritt die Interessen von über 1.300 Videothekaren mit fast 3.500 Video- und Medienfachgeschäften. Damit sind über 80 Prozent der 4.200 deutschen Videotheken Mitglied im IVD.

Folgende Themenschwerpunkte hat der IVD

- Sonntagsöffnung der Videotheken in allen Bundesländern
- Urheberrecht: Verbesserung der Verfolgung des gewerblichen Vertriebs von Raubkopien und die Durchsetzung des Urheberrechtes im Internet.
- Jugendschutz: Der IVD fördert den Jugendschutz bei Filmen und Videos.
- Ausbildungsförderung: Mit der Schaffung eines neuen Ausbildungsganges zum Einzelhandels-Kaufmann/frau Fachbereich Home-Entertainment können nun auch Videotheken eine anerkannte Ausbildung anbieten.
- Filmförderung: Als Mitglied der Filmförderungsanstalt (FFA) setzt sich der IVD für die Förderung der Filmkultur in Deutschland ein.
- Information und Beratung der Videotheken.

Teilnehmer bei der Unterschriftenübergabe:

Hans-Peter Lackhoff

Geschäftsführender Vorstandsvorsitzender des Interessenverbandes des Video- und Medienfachhandels in Deutschland (IVD), Vertretungsberechtigter der Volksinitiative

Rainer Heumann

Geschäftsführender Gesellschafter von World of Video Tümmers, Düsseldorf, Vertretungsberechtigter der Volksinitiative

IVD – Interessenverband des Video- und Medienfachhandels in Deutschland e.V.,

Hartwichstraße 15, 40547 Düsseldorf,

Tel.: 0211 - 577 390 0, Fax: 0211 – 577 390 69

e-mail: ivd@ivd-online.de - Internet: www.ivd-online.de

Geschäftsführender Vorstand: Hans-Peter Lackhoff (Vorsitz), Jörg Weinrich